

Abschnitt A.1: Turnierkategorien

§ 100

EWU-Turnierkategorien

Die Turnierkategorien sind:

DM = Deutsche Meisterschaft

A/Q-Turniere = EWU-Turniere mit Qualifikation zur DM

B-Turniere = Landesverbandsmeisterschaften

C-Turniere = Landesverbandsturniere

D-Turniere = Breitensportwettbewerbe:

z.B. Einsteiger-, Übungs-, Trainings-, Haus-Turniere, Playdays
und sonstige Breitensportwettbewerbe

E-Turniere = Playdays, Breitensportliche Wettbewerbe

Abschnitt A.2: Turnierdisziplinen

§ 200

EWU-Turnierdisziplinen

Die offiziellen Turnierdisziplinen und die internationalen Abkürzungen sind:

WPL Western Pleasure

WHS Western Horsemanship

TH Trail (Trail Horse)

SSH Showmanship at Halter

WR Western Riding

SUHO Superhorse

JUPF Jungpferdeprüfungen

RN Reining

WCH Working Cow Horse

CUT Cutting

Weitere Wettbewerbe: siehe RB T2, C: Sonderprüfungen und
Breitensportwettbewerbe

Abschnitt A.3: Leistungsklassen der EWU

§ 300

Leistungsklassen-Übersicht

Die EWU unterscheidet folgende Leistungsklassen:

LK 5B Leistungsklasse 5 unter 18 Jahre (Jugendliche)

LK 5A Leistungsklasse 5 über 18 Jahre (Erwachsene)

LK 4B Leistungsklasse 4 unter 18 Jahre (Jugendliche)

LK 4A Leistungsklasse 4 über 18 Jahre (Erwachsene)

LK 3B Leistungsklasse 3 unter 18 Jahre (Jugendliche)

LK 3A Leistungsklasse 3 über 18 Jahre (Erwachsene)

LK 2B Leistungsklasse 2 unter 18 Jahre (Jugendliche)

LK 2A Leistungsklasse 2 über 18 Jahre (Erwachsene)

LK 1B Leistungsklasse 1 unter 18 Jahre (Jugendliche)

LK 1A Leistungsklasse 1 über 18 Jahre (Erwachsene)

Leistungspunkte und Auf- und Abstieg zwischen den Leistungsklassen: siehe Abschnitt A.4.

3.1 Leistungsklasse 5

§ 301

Allgemein

Die LK 5 ist für den Einstieg in das Turnierreiten vorgesehen. Die Disziplinen können

für die LK 5 reitweisenübergreifend ausgeschrieben werden, d.h., es sind Western-,

Freizeit- und klassische Reiter zugelassen, oder sie werden nur für Westernreiter ausgeschrieben.

Es obliegt dem Veranstalter, dies in der Ausschreibung zu vermerken.

§ 302

Disziplinen

Die Disziplinen für die LK 5 sind:

- WPL, WHS, TH, SSH

Sonderprüfungen: siehe RB T2, C

§ 303

Registrierung

Teilnehmer der LK 5 müssen keine EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bislang

nicht bei der EWU registriert sein. Mit ihren vollständigen Angaben auf dem Nennungsformular

werden der Teilnehmer und das genannte Pferd beim Veranstalter erfasst.

Aufstieg LK 5

Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg der Teilnehmer, die EWU-Mitglied sind in die nächsthöhere LK nach Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Die Platzierungen der Teilnehmer, die nicht EWU-Mitglied sind, werden bei den Landesverbänden erfasst und ausgewertet.

Für Nicht-Mitglieder gilt diese Limitierung: Nach drei Platzierungen oder einem dem

Mitglieder entsprechendem Erfolgsschlüssel in einem Turnierjahr sind diese für die LK 5 gesperrt.

§ 304

Zugelassene Reiter

Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden der LK 5B zugeteilt. Teilnehmer

ab dem 19. Lebensjahr werden der LK 5A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des Jahres, in dem das Turnier stattfindet, für das erstmals genannt wird. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr. Zugelassen sind Reiter, die in dem vergangenen Jahr noch keine drei Platzierungen auf EWU-Turnieren errungen haben.

§ 305

Zugelassene Pferde

Die genannten Pferde müssen nicht bei der EWU als Turnierpferd registriert sein. (siehe D.9 Pferderegistrierung). In der LK 5 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen.

Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres.

Es sind keine Hengste zugelassen.

§ 306

Ausrüstung der Reiter

1. Western- und Freizeitreiter

Vorgeschriebene Kleidung:

- Westernhut, Wanderreithut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit

Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen

Norm „EN 1384“ 2000 genügt.)

- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.

- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche Ausrüstung:

- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden,

deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.

- Chaps sind zugelassen.

- Tapaderos (vorne geschlossene Bügel) sind zugelassen.

2. Klassische Reiter

Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO (siehe dort).

§ 307

Ausrüstung der Pferde

1. Western- und Freizeitreiter

Westernsattel, Wander- oder Distanzsattel, Vorderzeug und Schweifriemen zugelassen.

Zäumung:

Wassertrense, Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geteilt

(Split Reins) oder geschlossen, Zügelmaterial nicht vorgeschrieben. Gebisse müssen

den Ausrüstungsvorschriften der EWU oder der FN entsprechen.

Mit Kandare, (Western-) Bit, mechanischer Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung) oder Pelham darf nicht geritten werden.

2. Klassische Reiter

Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO (siehe dort, u.a. kein Martingal, keine Gerte).

Führzügelklasse: siehe § 6105 ff oder RB T2 C.92

3.2 Leistungsklasse 4

§ 320

Allgemein

Die LK 4 ist die erste Teilnehmerklasse, für die eine Leistung nach Punkten erforderlich ist.

Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 5, die EWU Mitglied sind, werden bei der EWU

ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 4 nach Leistungspunkten.

Die Landesverbände teilen die Aufstiegspunkte der Teilnehmer der LK 5, die Nichtmitglieder sind der Bds.EWU mit. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben Mit dem Aufstieg in die LK 4 erlischt die Startberechtigung in Klassen der LK 5.

§ 321

Ausnahmeregelungen

Auf Antrag können Teilnehmer, die noch nicht in der LK 5 gestartet sind, in die LK 4 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- Mitgliedschaft in der EWU

§ 322

Zurückstufung

Teilnehmer der LK 4 können nicht in die LK 5 zurückgestuft werden.

§ 323

Disziplinen

Die Disziplinen für die LK 4 sind:

- WPL, WHS, TH, SSH, RN

Sonderprüfungen: siehe RB T2, C

§ 324

Registrierung

Teilnehmer der LK 4 müssen EWU-Mitglieder sein, d.h., sie müssen einen Mitgliedsantrag beim zuständigen EWU-Landesverband stellen. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

§ 325

Zugelassene Reiter

Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden der LK 4B zugeteilt. Teilnehmer

ab dem 19. Lebensjahr werden der LK 4A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

§ 326

Zugelassene Pferde

In der LK 4 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar

des betreffenden Jahres.

Es sind keine Hengste zugelassen.

§ 327

Ausrüstung der Reiter

Vorgeschriebene Kleidung:

- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.)

- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrepelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.

- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche Ausrüstung:

- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.
- Tapaderos (vorne geschlossene Bügel) sind zugelassen.

§ 328

Ausrüstung der Pferde

Westernsattel ist vorgeschrieben.

Zäumung:

Wassertrense, Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) zweihändig geritten.

Zäumungen

müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

Mit Kandare, (Western-) Bit, mechanischer Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung) oder Pelham darf nicht geritten werden.

3.3 Leistungsklasse 3

§ 340

Allgemein

Die LK 3 ist die zweite Teilnehmerklasse, für die eine Leistung nach Punkten erforderlich

ist. Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 4 werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 3 nach Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

§ 341

Ausnahmeregelungen

Auf Antrag können Teilnehmer, die noch nicht in der LK 5 oder 4 gestartet sind, in die

LK 3 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der EWU und
- Besitz des Reitabzeichens WRA III (Bronze) oder
- Turniererfolge bei anderen Verbänden

§ 342

Zurückstufung

Teilnehmer der LK 3 können nicht in die LK 4 zurückgestuft werden.

§ 343

Disziplinen

Die Disziplinen für die LK 3 sind:

- WPL, WHS, TH, SSH, WR, RN,
- LK 3 A zusätzlich: JUPF

Sonderprüfungen: siehe RB T2, C

§ 344

Registrierung

Teilnehmer der LK 3 müssen EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bei der EWU

registriert sein.

§ 345

Zugelassene Reiter

Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden der LK 3B zugeteilt.
Teilnehmer

ab dem 19. Lebensjahr werden der LK 3A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter
am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

§ 346

Zugelassene Pferde

In der LK 3 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1.
Januar

des betreffenden Jahres.

Hengste sind nur in der LK 3A zugelassen.

§ 347

Ausrüstung der Reiter

Vorgeschriebene Kleidung:

- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw.
Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm
„EN 1384“ 2000 genügt.)

- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger
Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.

- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche Ausrüstung:

- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform
enden,

deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt

- Chaps sind zugelassen.

§ 348

Ausrüstung der Pferde

Westernsattel ist vorgeschrieben.

Zäumung:

Die Art der Zäumung ist nicht an das Alter der Pferde gebunden. Erlaubt sind:
Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins). Gebisse müssen den
Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geschlossen (Mecate). Das Bosal
muss den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins.
Bits

müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

3.4 Leistungsklasse 2

§ 360

Allgemein

Die LK 2 ist die zweithöchste Leistungsklasse. Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 3

werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 2 nach

Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

§ 361

Ausnahmeregelungen

Auf Antrag können Teilnehmer in die LK 2 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Mitgliedschaft in der EWU und

- Besitz des Reitabzeichens WRA II (Silber) oder
- Turniererfolge bei anderen Verbänden

Teilnehmer, die aufgrund von Ausnahmeregelungen in die LK 2 aufgenommen wurden,

unterliegen ab dann trotzdem den Regelungen zur Zurückstufung.

§ 362

Zurückstufung

Teilnehmer der LK 2 werden in die LK 3 zurückgestuft, wenn sie nicht innerhalb eines

Kalenderjahrs die erforderlichen Leistungspunkte erreicht haben.

Die erforderlichen Leistungspunkte werden von der Bds.-EWU festgelegt und im Verbandsorgan bekannt gegeben.

§ 363

Freiwillige Zurückstufung

Auf begründeten Antrag können sich Teilnehmer der LK 2 freiwillig in die LK 3 zurückstufen

lassen.

§ 364

Leistungsklassenerhalt

Ein Antrag auf Leistungsklassenerhalt (Beibehaltung der LK) kann bei der Bds.-EWU

gestellt werden. Dem Antrag sind bisherige Leistungsnachweise und eine Begründung

besonderer Umstände (z.B. Ausscheiden bisheriger Turnierpferde, Ausbildung von Jungpferden, längere Auslandsaufenthalte, persönliche Krankheit) beizufügen.

Über den Leistungsklassenerhalt entscheidet die Bds.-EWU.

§ 365

Disziplinen

Die Disziplinen für die LK 2 sind:

- WPL, WHS, TH, SSH, WR, SUHO, RN, JUPF, WCH, CUT

Werden Klassen in Junior- und Senior-Pferde geteilt (Junior-Pferde sind 4 bis 6 Jahre

alt, Senior-Pferde 7 Jahre und älter), so dürfen Teilnehmer der LK 2A folgende Klassen

nennen:

- WPL Jun/Sen, TH Jun/Sen, RN Jun/Sen, WR Jun/Sen.

Sonderprüfungen: siehe RB T2, C

§ 366

Registrierung

Teilnehmer der LK 2 müssen EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

§ 367

Zugelassene Reiter

Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden der LK 2B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 19. Lebensjahr werden der LK 2A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

§ 368

Zugelassene Pferde

In der LK 2 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Hengste sind zugelassen.

§ 369

Ausrüstung der Reiter

Vorgeschriebene Kleidung:

- Westernhut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.)
 - Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrepelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
 - Westernstiefel, Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.
- Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche Ausrüstung:

- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.

§ 370

Ausrüstung der Pferde

Westernsattel: ist vorgeschrieben.

Zäumung:

4- bis 6-jährige Pferde:

Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins) oder „Slobber Reins“/ Cowboy

Snaffle Bit. Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen. Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geschlossen (Mecate). Das Bosal muss den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits

müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

7-jährige und ältere Pferde:

Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits

müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

3.5 Leistungsklasse 1

§ 380

Allgemein

Die LK 1 ist die höchste Leistungsklasse. Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 2 werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 1 nach

Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

§ 381

Ausnahmeregelungen

Auf Antrag können Teilnehmer in die LK 1 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der EWU und
- Turniererfolge bei anderen Verbänden

Teilnehmer, die aufgrund von Ausnahmeregelungen in die LK 1 aufgenommen wurden, unterliegen ab dann trotzdem den Regelungen zur Zurückstufung.

§ 382

Zurückstufung

Teilnehmer der LK 1 werden in die LK 2 zurückgestuft, wenn sie nicht innerhalb eines

Kalenderjahrs die erforderlichen Leistungspunkte erreicht haben.

Die erforderlichen Leistungspunkte werden von der Bds.-EWU festgelegt und im Verbandsorgan bekannt gegeben.

§ 383

Freiwillige Zurückstufung

Auf begründeten Antrag können sich Teilnehmer der LK 1 freiwillig in die LK 2 zurückstufen lassen.

§ 384

Leistungsklassenerhalt

Ein Antrag auf Leistungsklassenerhalt (Beibehaltung der LK) kann bei der Bds.-EWU

gestellt werden. Dem Antrag sind bisherige Leistungsnachweise und eine Begründung

besonderer Umstände (z.B. Ausscheiden bisheriger Turnierpferde, Ausbildung von Jungpferden, längere Auslandsaufenthalte, persönliche Krankheit) beizufügen.

Über den Leistungsklassenerhalt entscheidet die Bds.-EWU.

§ 385

Disziplinen

Die Disziplinen für die LK 1 sind:

- WPL, WHS, TH, SSH, WR, SUHO, RN, JUPF, WCH, CUT

Werden Klassen in Junior- und Senior-Pferde geteilt (Junior-Pferde sind 4 bis 6 Jahre

alt, Senior-Pferde 7 Jahre und älter), so dürfen Teilnehmer der LK 1A folgende Klassen

nennen:

- WPL Jun/Sen, TH Jun/Sen, RN Jun/Sen, WR Jun/Sen.

Sonderprüfungen: siehe RB T2, C

§ 386

Registrierung

Teilnehmer der LK 1 müssen EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

§ 387

Zugelassene Reiter

Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden der LK 1B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 19. Lebensjahr werden der LK 1A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

§ 388

Zugelassene Pferde

In der LK 1 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Hengste sind zugelassen.

§ 389

Ausrüstung der Reiter

Vorgeschriebene Kleidung:

- Westernhut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.)
 - Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
 - Westernstiefel, Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.
- Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche Ausrüstung:

- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.

§ 390

Ausrüstung der Pferde

Westernsattel ist vorgeschrieben.

Zäumung:

4- bis 6-jährige Pferde:

Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins) oder „Slobber Reins“/ Cowboy

Snaffle Bit. Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen. Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geschlossen (Mecate). Das Bosal muss den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits

müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

7-jährige und ältere Pferde:

Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits

müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

Abschnitt A.4: Leistungspunkte

§ 400

Auf- und Abstieg innerhalb der Leistungsklassen

Die Erfolge der Teilnehmer jeder LK werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Auf- und Abstieg innerhalb der LK nach Leistungspunkten (LP), die innerhalb eines Jahres erreicht wurden. Bei Nichtmitgliedern, die in der LK 5 starten, teilen die Landesverbände die Ergebnisse mit.

§ 401

Allgemein

Leistungspunkte können nur in den Turnierdisziplinen der LK erreicht werden. Auch in zusammgelegten LK sowie Q- und M-Klassen werden LP erreicht. Durch Erfolge in Sonderprüfungen oder Breitensportwettbewerben werden keine LP erreicht.

§ 402

Berechnung der Leistungspunkte

Jeder Teilnehmer erhält LP, wenn er in die Platzierung einer Klasse kommt. Er erhält LP gemäß der Anzahl der von ihm besiegten Teilnehmer plus 1 Punkt in der vorgesehenen Platzierung.

Beispiel 1:

6 Platzierungen (bei 11-15 Nennungen)

- Teilnehmer auf dem 1. Platz = 6 LP
- Teilnehmer auf dem 2. Platz = 5 LP
- Teilnehmer auf dem 3. Platz = 4 LP
- Teilnehmer auf dem 4. Platz = 3 LP
- Teilnehmer auf dem 5. Platz = 2 LP
- Teilnehmer auf dem 6. Platz = 1 LP

Achtung: Der platzierte Teilnehmer hat auch diejenigen Teilnehmer besiegt, die einen 0-Score hatten, disqualifiziert wurden oder nicht angetreten sind.

Beispiel 2:

5 Platzierungen sind bei 6 Nennungen vorgesehen, aber es hat sich folgendes Bild ergeben:

Start-Nr. Platzierung Leistungspunkte

33 1. 5

11 2. 4

25 3. 3

48 keine wg. 0-Score -

52 keine wg. Disquali. -

13 nicht angetreten -

Die Leistungspunkte werden je nach Turnierkategorie mit folgendem Faktor multipliziert:

Kategorie DM x 3

Kategorie A/Q x 2

Kategorie B x 1,5

Kategorie C x 1

Auf D und E- Turnieren werden keine Leistungspunkte vergeben.